

**ÖSTERREICHISCHE
PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI**

29/SN-388/ME

GZ 750 012/14/94

Wien, am 20. Mai 1994

An das
Präsidium des
NationalratesW i e n

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 34 -GE/19 94
Datum: 26. MAI 1994
Verteilt ... 26. Mai 1994

Dr. Moser

Die Präsidentschaftskanzlei beehrt sich, anbei 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 im Sinne einer Strukturreform des Bundesstaates geändert wird sowie andere Bundesgesetze geändert oder aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1994) zu übermitteln.

Der Kabinettsdirektor:

Dr. V a v r i k



**ÖSTERREICHISCHE
PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI**

GZ 750 012/14/94

Wien, am 20. Mai 1994

An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

zu Zahl 603.363/63-V/1/94
vom 7. April 1994

Die Präsidentschaftskanzlei beehrt sich mitzuteilen, daß aus der Sicht ihres Wirkungsbereiches gegen den mit obzitierte Note übersendeten Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1994 kein Einwand besteht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden u.e. dem Präsidium des Nationalrates zur Verfügung gestellt.

Der Kabinettsdirektor:

Dr. V a v r i k